

Niederschrift

über die 45. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 14.02.2023, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:05 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Hauke Brett
Frau Tanja Greggersen
Herr Broder Jensen
Herr Kai Jensen
Herr Ocke Ketels
Herr Boy Rethwisch
Herr Ricklef Volkerts
von der Verwaltung
Herr Lukas Jakobsen

Bürgermeister
Ab TOP 15
2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Holle Paulsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 44. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Arbeiten in der Gemeinde
- 5.2 . Maskerade
- 5.3 . Biike
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7.1 . Gemeindearbeiter
- 7.2 . Lautsprecheranlage
- 7.3 . Unkrautbesen
- 8 . 2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000264
- 9 . 2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000263
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über das Wohnraumentwicklungskonzept Föhr-Amrum
Vorlage: Nieb/000262
- 11 . Veranstaltungen 2023
- 12 . Tempo-30-Zonen innerhalb des Gemeindegebiets: Aufhebung und mögliche Neuausweisung

- 13 . Förderung E-Auto
- 14 . Anschaffung eines neuen Traktors
- 15 . Neufassung des B-Planes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Die Gemeinde spricht sich dafür aus die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 44. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 44. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Arbeiten in der Gemeinde

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Baumschnitarbeiten bereits gut fortgeschritten seien. Diese Woche seien auch Büsche in der Marsch zurückgeschnitten worden. Bis 01.03.2023 seien Baumschnitarbeiten noch möglich.
Im Anschluss wolle man die Schlaglöcher in den Straßen ausbessern.

In der Strandstraße sei eine Laterne defekt. Hier müsse ein neues Kabel gelegt werden. Bürgermeister Riewerts hoffe, dass dies zeitnah durch Wyker Tiefbau oder Fa. Ohlsen erledigt werden könne.

5.2. Maskerade

Die Maskerade sei sehr gut besucht und angenommen worden. Außerdem sei man sehr zufrieden, wie gut die Räumlichkeiten hinterlassen wurden.
Bürgermeister Riewerts spricht seinen Dank an die Beteiligten aus.

5.3. **Biike**

Bürgermeister Riewerts weist darauf hin, dass Papier, Plastik und behandeltes Holz nicht in den Biikehaufen gehöre.

6. **Einwohnerfragestunde**

Es wird sich nach dem Baumschnitt in der Strandstraße erkundigt.

Bürgermeister Riewerts entgegnet, dass man nach einer Begutachtung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Strandstraße dieses Jahr nicht dran sei. Auf die Nachfrage, ob Anwohner privat die Schnitarbeiten übernehmen können, erklärt Riewerts, dass dies nur durch die Gemeindearbeiter in Zusammenarbeit mit Herrn Sieck erfolge.

7. **Kurbetriebsangelegenheiten**

7.1. **Gemeindearbeiter**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass zum 01.02.2023 zwei neue Kollegen angefangen haben. Diese hätten sich bereits gut eingearbeitet. Zurzeit seien zwei Arbeiter dabei die Bänke und Strandkörbe zu reparieren und für die Saison vorzubereiten.

7.2. **Lautsprecheranlage**

Es liege ein Angebot für eine gebrauchte Lautsprecheranlage von Sylt vor. Für 2.700 € würde man Mischpult, Verstärker, CD-Spieler und 3 Mikrofone bekommen. Dies werde seitens der Gemeindevertretung befürwortet.

7.3. **Unkrautbesen**

Für einen Unkrautbesen zum schieben gebe es ein Angebot für 1.700 €. Dieser mobil und flexibel einsetzbar. Die Gemeinde Wrixum habe ein ähnliches Modell und dort sei man sehr zufrieden damit. Seitens der Gemeinde wird die Anschaffung befürwortet.

8. **2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum** **Vorlage: Nieb/000264**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Kurbetriebes Nieblum vor. Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Im **Vermögensplan** sind folgende Investitionen mit einem Volumen von 413.000 € veranschlagt:

Strandkörbe	30.000 €
Beschilderung Strand	5.000 €
Bohlenwege Goting	50.000 €
Aussichtsplattform Goting	24.000 €
Wasserlauf Meere	20.000 €
Umbau Gerätehaus Goting in öff. WC inkl. Unterstand	5.000 €
Wlan Netz Uthlande	180.000 €
Neugestaltung von drei Spielplätzen	75.000 €
Neubau Treppe in Goting	6.000 €
Mobiles WC	15.000 €
Lautsprecher Musikpavillon	5.000 €
Gemeindetraktor	50.000 €
Gemeindeauto	40.000 €
Unkrautbesen	8.000 €

Für die Investitionen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 262.100 € in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Bürgermeister Riewerts merkt an, dass der Betrag für den Gemeindetraktor auf 60.000 € erhöht werden solle. Für den Unkrautbesen reiche es 2.000 € einzuplanen.

Das im Vermögensplan veranschlagte Volumen für Investitionen sowie die Summe der aufzunehmenden Kredite erhöhen sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023.

9. 2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Nieblum Vorlage: Nieb/000263

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 518.600 EUR (Vj. -233.500 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2021:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2022 wurden uns nachfolgende

Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2022.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.392 Mio. EUR	1.600 Mio. EUR	+5	+4	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	210 Mio. EUR	226 Mio. EUR	+2	+1	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	155 Mio. EUR	159 Mio. EUR	+2	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+2	+2

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 157.100 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushaltes refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 285.100 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2023 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+150.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+39.200	Laut Finanzausgleich
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen	+234.300	Verlustausgleich an den Kurbetrieb
53711000 Finanzausgleichsumlage	+78.000	Höhere Finanzkraft als im Vorjahr
53721000 Kreisumlage	+52.100	Finanzausgleich höhere Finanzkraft als im Vorjahr
53722000 Amtsumlage	+82.700	Amtsumlage 51,02% höhere Finanzkraft als im Vorjahr

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes

orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **304.700 €** ausgewiesen.

Produkt 111001 Gebäude-und Liegenschaften: Hier wurde eine Summe von 350.000 € für ein Grundstückskauf im Neubaugebiet Goting eingeplant. Diese Mittel werden nach 2023 übertragen.

Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr: Für die Anschaffung von Headsets für Atemschutzgeräteträger waren ursprünglich 6.500 € eingeplant. Diese Mittel werden nach 2023 übertragen.
Für eine neue Sirenenanlage sind außerdem insgesamt Mittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

Produkt 538530 Kanalnetz (RW): Hier waren 30.000 € für 3 Sickerschächte im Haushalt 2022 eingeplant. Da die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte, werden die Mittel nach 2023 übertragen.

Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze: Um ein Teilstück des Meedsweges auszubauen, waren in 2022 35.000 € eingeplant. Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, weswegen die Mittel nach 2023 übertragen werden. Weiterhin waren Mittel für den Straßenausbau der Bernhard-Farwer-Strat eingeplant. Die Haushaltsmittel werden nach 2023 übertragen und zusätzlich um Mehrkosten in Höhe von 70.000 € erhöht.
Für die Anschaffung von Fahrradbügeln im Zuge des Radwegekonzeptes, sind 80.000 € im Haushalt eingeplant. Der Kauf der Bügel soll mit 50.000 € gefördert werden. Weiterhin stehen im Haushalt 5.000 € für den Bau von neuen Buswartehäusern zur Verfügung.

Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft: Für die Erhöhung des Stammkapitals der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH sind Mittel in Höhe von 32.700 € eingeplant. Da man weitere Anteile an der Schleswig-Holstein Netz AG erwerben möchte, sind hier 106.000 € eingeplant.

Die Investitionen sollen alle aus der Liquidität der Gemeinde beglichen werden.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 25.01.2023 auf rd. 1.463.778,76 €.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-627.300 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2023 nicht in dem vorliegenden Haushaltsentwurf eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2023 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2023.

10. Beratung und Beschlussfassung über das Wohnraumentwicklungskonzept Föhr-Amrum

Vorlage: Nieb/000262

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Inseln Föhr und Amrum sind attraktive Fremdenverkehrsregionen. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Insulaner. Durch die hohe Nachfrage nach touristischem Wohnen wird daher zunehmend Dauerwohnraum insbesondere zu Ferienwohnungen umgewandelt. Außerdem schrumpft der Wohnungsbestand für Dauerwohnen aufgrund der hohen Nachfrage nach Zweitwohnungen kontinuierlich. Dieser Entwicklung geschuldet ist der Wohnungsmarkt auf den Inseln Föhr und Amrum erheblich angespannt. Es bestehen nahezu keine Wohnungsleerstände auf den Inseln. Gleichzeitig ist ein wachsender Bedarf an bezahlbaren Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten zu verzeichnen. Im preisgünstigen Segment fehlen vor allem Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte. Vor dem Hintergrund der Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen und der steigenden Zahl an Zweitwohnungen ist der Neubaubedarf überwiegend auf den Ersatzbedarf zurückzuführen.

Die Umwandlung von Dauerwohnraum durch die Anwendung von planungsrechtlichen Instrumenten zu verhindern, ist demnach eine wichtige Aufgabe der politischen Arbeit auf den Inseln Föhr und Amrum. Gleichzeitig bemühen sich viele Gemeinden, neue Wohnbaugebiete für die einheimische Bevölkerung zu schaffen. In mehreren Gemeinden können die Planungen neuer Wohnbaugebiete jedoch nicht fortgeführt werden, da sie den Zielen der Landesplanung entgegenstehen. Zum einen liegen die Plangebiete zum Teil außerhalb der Baugebietsgrenzen des Regionalplan 2002 für den Planungsraum V (Regionalplan 2002) und zum anderen ist eine interkommunale Abstimmung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens für die Inselgemeinden noch

nicht erfolgt.

Mit diesen Themen befasst sich das Wohnraumentwicklungskonzept (WEK), dessen Vergabe an das Büro Olaf, Wester-Ohrstedt am 01.09.2020 durch den Amtsausschuss beschlossen worden ist.

Das WEK ermittelt hierbei die Anzahl der Dauerwohnungen zum 31.12.2020, die gem. Landesentwicklungsplan (LEP) - Fortschreibung 2021 die Grundlage der Berechnung des zukünftig zulässigen wohnbaulichen Entwicklungsrahmens bis 2036 darstellt.

Bei der Festlegung der Anzahl der bestehenden Dauerwohnungen wurde dabei nach Schätzung und Hochrechnung auf Vorgabe der Landesplanungsbehörde die Anzahl der Ferienwohnungen / Zweitwohnsitze abgezogen.

Ergänzend hierzu wurden die Innenentwicklungspotenziale (Baulücken und untergenutzte Grundstücke sowie Bebauungsplan-Bereiche, die noch keiner baulichen Nutzung zugeführt wurden) untersucht. Weitgehend sind hier, aufgrund der fast ausschließlichen privaten Eigentumssituationen, keine Bau- und Nutzungsmöglichkeiten in Ansatz zu bringen, die planerisch kurzfristig umsetzbar wären.

Aufgrund der Erkenntnis, dass der zulässige wohnbauliche Entwicklungsrahmen für jede Gemeinde daher nicht in bestehenden Siedlungsbereichen umgesetzt werden kann, werden dann in einem weiteren Arbeitsschritt sinnvolle Siedlungserweiterungsflächen räumlich festgelegt, städtebaulich untersucht und bewertet und für die weitere Siedlungsentwicklung empfohlen.

Die damit einhergehenden Darstellungen zu geänderten Baugebietsgrenzen (auf Ebene der Regionalplanung) sollen im Weiteren als zentraler gemeindlicher Belang im Rahmen der Beteiligung der Gemeinden bei der Aufstellung des neuen Regionalplans vorgelegt werden.

Bis zur Neuaufstellung des Regionalplans soll das mit der Landesplanungsbehörde abgestimmte Wohnraumentwicklungskonzept als Fachliche Grundlage dienen, von den Zielen der Landesplanung (Baugebietsgrenzen) abweichen zu können.

Nach der Prüfung und Beschlussfassung des Entwurfes des Wohnraumentwicklungskonzeptes durch die Gemeinden ist vorgesehen, den Kreis und die Landesplanungsbehörde zu beteiligen und um eine Stellungnahme zu bitten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Der Entwurf des Wohnraumentwicklungskonzeptes für den Teil der Gemeinde Nieblum wird gebilligt.
2. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt, den Entwurf zur Beteiligung an den Kreis Nordfriesland und die Landesplanungsbehörde zu senden.

11. Veranstaltungen 2023

- Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Termine der „Roten“ alle feststehen würden. Bei den „Blauen“ sei noch ein Termin offen.
- Es solle dieses Jahr ein Benefizkonzert einer jungen Band geben.
- Das Wanderkino werde dieses Jahr nach Nieblum kommen.
- Freitags solle es zukünftig eine Gute-Nacht-Geschichte geben. Hierfür gebe es eine mündliche Zusage.

12. Tempo-30-Zonen innerhalb des Gemeindegebiets: Aufhebung und mögliche Neuausweisung

Bürgermeister Riewerts erklärt, dass Aufgrund der Aufhebung der Tempo-30-Zonen Neuausweisungen festgelegt werden können.

Man sei sich einig, dass in Goting, Bredland und Greveling Tempo-30-Zonen neu ausgewiesen werden sollen.

Für den übrigen Teil der Gemeinde wäre es wünschenswert, wenn in den Bereichen vom Schullandheim sowie beim Eiscafé Tempo-30 möglich wäre. Dies müsse allerdings noch mit der Verkehrsbehörde geklärt werden.

13. Förderung E-Auto

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Förderung für ein E-Auto nun beansprucht werden könne. Dies wird von der Gemeinde befürwortet. Die konkrete Förderung beläuft sich auf 80% der Mehrkosten im Vergleich zu einem Verbrenner.

Momentan gebe es Probleme mit der Heizung des E-Autos. Hier wolle man beim Autohaus Föhr bezüglich einer Reparatur anfragen.

Ansonsten sei man sehr zufrieden mit dem neuen Auto. Dies sei auch gut für die Außenwirkung.

Man überlege zeitnah einen Ersatz für den Kangoo anzuschaffen. Ein Opel Combo-e Cargo könne hier eine gute Option sein. Vorerst hätte man die Möglichkeit beide Autos parallel zu nutzen, bis der Kangoo nicht mehr zu gebrauchen sei.

14. Anschaffung eines neuen Traktors

Bürgermeister Riewerts stellt die vorliegenden Angebote für neue Traktoren vor:

Unter den Angeboten seien Modelle der Hersteller Claas, New Holland, Case und Valtra in der Preisklasse von 54.000 € bis 82.000 €. Vom Modell von Valtra sehe man eher ab, da dies recht teuer sei.

Man sei der Meinung, dass die Arbeiter, die auf den Traktor angewiesen sind und

diesen zukünftig fahren sollen, auswählen sollen, welcher am besten geeignet ist.

Bei GrünBau könnte das Modell von Claas ausprobiert werden.

Vom Hersteller Case kommt ein Traktor in der kommenden Woche zur Probe auf die Insel.

Das New Holland Modell könne man in Niebüll bei der Fahrschule Probefahren.

**15. Neufassung des B-Planes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Unterlagen.

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes beschlossen. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, wurden der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Planunterlagen in digitaler Form übersandt. Über diese ist bis zum 28.02.2023 zu beraten und ggf. zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Seitens der Gemeinde gibt es keine Bedenken zum Vorhaben.

Friedrich Riewerts

Lukas Jakobsen